

# Beschluss FVA 03.12.2018

1. Der bisher genehmigte Gesamtkostenrahmen von 4.935.000 EUR wird um 560.000 EUR auf 5.495.000 EUR erhöht.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 560.000 EUR werden genehmigt. Den Deckungsvorschlägen wird zugestimmt. Die Mittel sind als Haushaltsausgaberest zu übertragen.

**Einstimmige Empfehlung.**